



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Manfred Ländner, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Dr. Marcel Huber, Peter Tomaschko** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/15846, 18/17188

Ansammlungen im öffentlichen Raum in München, insbesondere im Bereich des Englischen Gartens, der Isarauen und am Gärtnerplatz: Straftaten aufgrund gruppendynamischer Prozesse und falscher Solidarisierung verhindern! Für präventives und konsequentes Vorgehen gegen erkannte Straftäter! Verhinderung von Übergriffen auf friedliche Bürgerinnen und Bürger und polizeiliche Einsatzkräfte! Gegen rechtsfreie Räume und für den Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten!

1. Nach Auffassung des Landtags gehören in der Landeshauptstadt München der Englische Garten, die Isarauen, der Gärtnerplatz und der Viktualienmarkt zu den schönsten und beliebtesten innerstädtischen Naherholungsgebieten und Plätzen. Für das öffentliche Leben in der beliebten Landeshauptstadt sind diese Orte von besonderem Wert: Sie ermöglichen vielen Menschen eine schöne ortsnahe Freizeitgestaltung, Begegnung und Erfrischung an der Isar oder dem Eisbach und die nötige Ruhe von der Hektik des Alltags. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass diese Plätze für alle Menschen zugänglich bleiben und dort ein friedliches und fröhliches Miteinander im Sinne der bayerischen Lebensart möglich bleibt.
2. Der Landtag verurteilt alle Formen der Gewaltanwendung, verbale oder gar körperliche Angriffe gegenüber Unbeteiligten, Polizeibeamten oder Ordnungskräften sind in keiner Weise zu rechtfertigen und konsequent unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten zu unterbinden und zu verfolgen.
3. Der Landtag stellt fest, dass es nicht akzeptabel ist, wenn diejenigen, die an Münchens öffentlichen Plätzen für Sicherheit und Ordnung sorgen, bei der Durchsetzung geltenden Rechts behindert und Opfer verbaler Attacken oder körperlicher Übergriffe werden. Die Durchführung erforderlicher polizeilicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung darf nicht als Vorwand missbraucht werden, um Anwesende aufzustacheln und körperliche Übergriffe auf Einsatzkräfte absichtlich zu provozieren.

4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Polizeieinsatz im Englischen Garten am 8. Mai 2021 und die polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Ansammlungen im öffentlichen Raum und damit verbundener Sicherheits- und Ordnungsstörungen schriftlich zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident